Gemeinsam an Schulen Biomüll trennen; hier: Antrag der Grünen /Bündnis90-Stadtratsfraktion vom 19.12.2023

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf schulische Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der Hausverwaltungseinheit Schule und Sport (HVE SuS).

1. Vorhandene bzw. genutzte Abfallbehälter

Biomülltonnen bzw. Biomüllcontainer

An mehr als 20 Schulen im Zuständigkeitsbereich der HVE SuS sind bereits Biomülltonnen bzw. Biomüllcontainer vorhanden. Diese werden jedoch von den Schulen selbst nur in geringem Umfang genutzt. Eine regelmäßige Nutzung erfolgt vor allem durch Caterer, Betreiber von Schulmensen sowie in Lehrküchen. In diesen Bereichen funktioniert die Trennung von Bioabfällen in der Regel zuverlässig.

Bioabfallbehälter in Unterrichtsräumen

Im Jahr 2016 wurde am Labenwolf-Gymnasium auf Initiative der Schulleitung in insgesamt 41 Unterrichtsräumen die Aufstellung zusätzlicher Bioabfallbehälter erprobt. Der Versuch musste jedoch nach kurzer Zeit wieder beendet werden, da es zu Geruchsbelästigungen und Schädlingsbefall kam.

2. Organisatorische Voraussetzungen für eine Ausweitung der Bioabfallsammlung

Beschaffung von Biomülltonnen bzw. -containern

Die Beschaffung von Biomülltonnen bzw. Biomüllcontainern erfolgt über den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg (ASN) durch die HVE SuS. Größe und Anzahl der Behälter sowie die hierfür anfallenden Gebühren richten sich nach den einschlägigen städtischen Regelungen. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann es erforderlich sein, vorhandene Müllstandplätze zu erweitern oder zusätzliche Stellflächen einschließlich Einhausungen zu schaffen. Zudem empfiehlt der ASN, Biomülltonnen im Sommer möglichst schattig und kühl sowie im Winter frostfrei aufzustellen. Sind entsprechende Standorte nicht vorhanden, müssten gegebenenfalls zusätzliche technische Einrichtungen (z. B. Nassmüllkühler) beschafft werden.

Die hierfür entstehenden Investitions- und Betriebskosten können nicht aus dem Budget der HVE SuS finanziert werden und müssten gegebenenfalls gesondert bereitgestellt werden.

3. Leerung und Reinigung

Der Leerungsturnus der Biomülltonnen bzw. -container sowie die entsprechenden Gebühren ergeben sich aus den geltenden städtischen Regelungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung.

Die Leerung der Bioabfallbehälter innerhalb der Gebäude erfolgt über die Reinigungsdienstleister im Rahmen der Unterhaltsreinigung gemäß Reinigungsordnung derzeit grundsätzlich zweimal wöchentlich.

Zur Vermeidung von Schädlingsbefall (z. B. Obstfliegen, Ratten oder Maden), insbesondere in den Sommermonaten, empfehlen die zuständige Fachdienststelle sowie die HVE SuS eine

tägliche Leerung sowie eine regelmäßige Reinigung und gegebenenfalls Desinfektion der Behälter. Hierfür müsste die Reinigungsordnung entsprechend angepasst werden.

Eine belastbare Kostenschätzung für eine tägliche Leerung liegt derzeit nicht vor. Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass für die zusätzliche Entleerung mit einem Zeitaufwand von etwa drei Minuten pro Behälter zu rechnen ist. Darin enthalten sind Wegezeiten sowie eine bedarfsgerechte Reinigung bei Verschmutzungen. Eventuelle Mehrkosten müssten zusätzlich bereitgestellt werden.

4. Brandschutz

Bei der Aufstellung zusätzlicher Abfallbehälter ist sicherzustellen, dass Flucht- und Rettungswege nicht eingeschränkt werden. Dies gilt auch für Klassenzimmer und sonstige Nutzungseinheiten. In der Praxis werden Abfallbehälter aus Platzgründen teilweise vor Türen oder in Fluchtwegflächen abgestellt, was brandschutzrechtlich unzulässig ist.

In notwendigen Treppenräumen dürfen grundsätzlich keine Abfallbehälter aufgestellt werden. In Fluren, Aulen oder Pausenhallen können – nach Abstimmung mit der Feuerwehr – zertifizierte selbstlöschende Sammelbehälter eingesetzt werden.

Im Außenbereich sind Abfallbehälter so zu platzieren, dass bei einem möglichen Brand keine Gefährdung für Gebäude entsteht. In der Regel ist hierfür ein Mindestabstand von etwa fünf Metern zum Gebäude einzuhalten.

5. ASN-Abfallberatung und Angebote

Die Teilzeit-Stelle der Müllpädagogik war im Herbst 2023 aufgrund eines Stellenwechsels ausgeschrieben. Bis dahin war die Stelle mit einer Verwaltungsfachkraft (50 %) besetzt.

Aufgrund mehrerer sehr geeigneter Bewerberinnen konnte bereits zum 01.12.2023 mit einer 50 % Teilzeitkraft (eine Sozial-Ökonomin) wieder besetzt werden. ASN konnte aufgrund von organisatorischen Maßnahmen im Bereich der Abfallberatung eine zweite Teilzeitkraft (eine Sozialpädagogin) zum 15.01.2024 einstellen und somit nun eine Vollzeitstelle vorhalten. Seitdem ist die Müllpädagogik wesentlich intensiviert worden.

Bereits im Einarbeitungsjahr 2024 wurden schon 26 Unterrichtseinheiten „Abfalltrennung mit den Müllmonstern“ in Kindertagesstätten und Schulen durchgeführt. Zudem besteht nach wie vor das Kooperationsprojekt „Gold im Müll – Entdecke die Schätze“ mit dem Kindermuseum. Dieses fand im Jahr 2024 10-mal statt und erreichte 249 Kinder von der 2. bis 6. Klasse.

Die Angebote der Müllpädagoginnen werden Zug um Zug erweitert. Seit dem Schuljahr 2024/2025 wurde das Angebot der „Müllexpertenausbildung“ mit den Themenbereichen „vom Rohstoff zum Produkt“, „Abfalltrennung“ und „Abfallvermeidung“ erweitert. Dadurch werden wichtige Umweltthemen wie auch Alltagskompetenzen vermittelt.

Im Jahr 2025 wurden mit dem interaktiven Projekt „Abfalltrennung mit den Müllmonstern“ und mit der „Müllexperten-Ausbildung“ 17 Vorschulgruppen, 68 Grundschulklassen, 15 Klassen an Mittel- und Realschulen sowie 2 Berufsschulklassen umfangreiches Wissen zu den Themen Abfalltrennung und -vermeidung vermittelt. Insgesamt wurden 1517 Kinder und Jugendliche unmittelbar erreicht. Zusätzlich wurde mit dem im Nürnberger Kindermuseum gemeinsam durchgeführten Projekt 9 weiteren Schulklassen erreicht.

Ergänzend zur konkreten Müllpädagogik mit den Kindern / Jugendlichen werden die Pädagoginnen und Pädagogen / Lehrkräfte stets begleitend zu den Projekten in den Schulklassen beraten, die Mülltrennung auch im Klassenzimmer und der gesamten Kita / Schule umzusetzen und mit den Schülern das neu erlernte Wissen zu üben und zu festigen.

Die ASN-Abfallberatung beteiligt sich jedes Jahr an der bundesweiten Aktion „Saubere Biotonne“. Hierbei wird jeweils in einem Stadtteil der Schwerpunkt gesetzt. Die Müllpädagoginnen gehen ergänzend zu den Aktionsmaßnahmen (Infostände, Haushaltsberatungen, Öffentlichkeitsarbeit usw.) verstärkt in Kitas und Schulen in diesem Stadtteil.

Ferner besteht die Möglichkeit bei den ASN-Müllpädagoginnen für Nürnberger Pädagoginnen Medienkoffer mit zahlreichem Material und fundiertem Wissen auszuleihen und in Eigenregie die Themen Abfallvermeidung und -trennung in ihrer Einrichtung zu erarbeiten. Von diesem Angebot wurde und wird rege Gebrauch gemacht.

Die Angebote der Müllpädagogik erfreuen sich großer Beliebtheit, so dass im Jahr 2025 ein Rekordwert der Abfallberatung des ASN in Kitas und an Schulen erreicht wurde und sich der ASN hier auf einem richtigen und wichtigen Weg der Abfallberatung befindet.

Auch im Jahr 2026 sind bereits zahlreiche Buchungen von Schulen für das Angebot des ASN eingegangen. Zudem wird gerade ein neues Konzept einer Multiplikatoren-Schulung als Fortbildungsangebot für Lehrkräfte erarbeitet. Neu ist auch das Angebot der ASN-Müllpädagogik „Werde Müllexperte!“ im Ferienprogramm des Jugendamtes.

Bei den Einsätzen der Müllpädagogik in Kitas und Schulen wird immer auch hinsichtlich des ASN-Angebots auf den einmaligen Zuschuss zur Anschaffung eines Komposter von bis zu 100 Euro hingewiesen Komposterzuschuss - Behördenwegweiser - Stadt Nürnberg. Und so manche Einrichtung hat davon bereits Gebrauch gemacht.

6. Fazit

Nach Einschätzung der HVE SuS ist das Aufkommen an Bioabfällen in Unterrichtsräumen voraussichtlich gering. Die Pausenverpflegung wird in vielen Fällen bereits vorbereitet mitgebracht (z. B. geschältes oder portioniertes Obst und Gemüse), und die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler überwiegend außerhalb der Unterrichtsräume.

Ein zusätzlicher Bedarf an Bioabfalltrennung in Unterrichtsräumen wurde bislang weder von pädagogischen Dienststellen noch von schulischen Nutzern an die HVE SuS herangetragen.

Darüber hinaus zeigen die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb, dass die derzeit praktizierte Mülltrennung nach Restmüll, Papier und Wertstoffen häufig nur eingeschränkt funktioniert und regelmäßig Störstoffe in den Abfallbehältern auftreten. Dies führt bereits heute teilweise zu kostenpflichtigen Sonderleerungen.

Aus Sicht der HVE SuS ist daher fraglich, ob die Einführung einer zusätzlichen Bioabfalltrennung einen praktischen Mehrwert bringen würde. Zudem dient das Bereitstellen von Abfallbehältern aus fachlicher Sicht nicht der Veranschaulichung von Kompostierungsprozessen, da Biotonnen gerade so aufgestellt werden sollen, dass eine Zersetzung der Abfälle möglichst vermieden wird.

Für pädagogische Zwecke erscheinen alternative Maßnahmen – etwa Kompostanlagen im Schulgarten oder der Einsatz von Wurmkompostsystemen im Unterricht – als anschaulicher und mit deutlich geringerem organisatorischem Aufwand umsetzbar.

Angesichts des organisatorischen Aufwands, der zusätzlichen Kosten sowie der derzeitigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen bewertet die HVE SuS die Einführung einer flächendeckenden Bioabfalltrennung in den Schulgebäuden derzeit als nur eingeschränkt praktikabel.